



## SFL STADIONKATALOG DER KATEGORIE „B“

<b>Anforderungen der SFL an die Stadien der ChL</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten und des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL			<b>Anforderung Empfehlung</b>
<b>Vorbemerkung:</b>  Provisorische Anlagen und Installationen sind nur dort zugelassen, wo dies ausdrücklich erwähnt wird.			
<b>1. Stadioninnenraum / Spielfelder</b>			
<b>1.1 Masse</b>			
Mindestmass SFL	100 x 64 m	X	<b>Anforderung Anforderung <sup>1)</sup></b>
Wettspielmass SFL	105 x 68 m *	X	
* Zwischenmasse sind proportional auf die Normmasse auszurichten. <sup>1)</sup> Gilt für neue Stadien.			
<b>1.2 Tore</b>			
Gemäss Richtlinien SFV	7.32 x 2.44 m	X	<b>Anforderung</b>
<b>1.3 Spielbelag</b>			
<b>Naturrasen</b>	dicht und strapazierfähig	X	<b>Anforderung</b>
	Leistungsfähiges Entwässerungssystem	X	<b>Anforderung</b>
	Bewässerungsanlage	X	<b>Anforderung</b>
	Bodenheizung	X	Empfehlung
<b>Kunstrasen</b>	** Qualität, gemäss FIFA Qualitätskonzept	X	Empfehlung
	* Qualität, gemäss FIFA Qualitätskonzept	X	<b>Anforderung</b>
Der Nachweis über den Erhalt der geforderten sportfunktionellen Eigenschaften eines Kunstrasenbelages muss alle 2 Jahre, mittels Prüfattest eines bei der FIFA akkreditierten Prüflabors erbracht werden.			
<b>1.4 Sicherheitsräume</b>			
	Raum zwischen Spielfeldgrenze und erstem Hindernis, als Sturzraum für Spieler. Der Sicherheitsraum hat mit demselben Belag wie das Spielfeld belegt zu sein. Innerhalb der Sicherheitsräume dürfen weder mobile Gegenstände (Fernsehkameras) noch feste Gegenstände wie z.B. Beleuchtungsmasten, Werbebanden, Spielerbänke und deren Dachkanten, Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge eingebaut werden. – Vorhandene Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge sind mit Kunstrasen abzudecken. - Abstand zur Torlinie 3.0 m - Abstand zur Seitenlinie 3.0 m	X	<b>Anforderung</b>
<b>1.5 Freiräume</b>			
Stadioninnenraum Mindestmass	106 x 72 m	X	<b>Anforderung</b>
Stadioninnenraum Wettspielmass	111 x 76 m	X	<b>Anforderung</b> <sup>1)</sup>

<p>Freifläche zwischen Spielfeldgrenze und der Zuschauerabschrankung zur Aufnahme der Sicherheitsräume, feste Werbeträger, Spielerbänke, Sicherheitsorganisation etc. Ausserhalb der Sicherheitsräume von 3.0 m kann die Fläche mit einem Hartbelag versehen werden.</p> <p>1) Gilt für neue Stadien.</p> <p>Für die Installation von Drehbanden ist mehr Freiraum nötig, da mind. ein Sicherheitsraum von 3.0 m zu gewährleisten ist.</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>1.6 Werbebanden</b> Abstand der Werbebanden von der Spielfeldbegrenzung - zur Torlinie 3.0 m / zur Seitenlinie 3.0 m</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>1.7 Spielerbänke, gedeckt</b> Entfernung - von der Seitenlinie 3.0 m / von der Mittellinie 5.0 m</p> <p>Anzahl Plätze - Mindestens für 13 Personen - Standard für 15 Personen</p> <p>Vor den Spielerbänken ist die technische Zone einzuzeichnen.</p>	X  X X X	<b>Anforderung</b>  <b>Anforderung</b> Empfehlung <b>Anforderung</b>
<p><b>1.8 Abtrennung Zuschauerbereich</b> Sofern der Zuschauerbereich nicht durch andere geeignete Massnahmen vom Spielfeld getrennt werden kann, muss er durch eine ca. 1.1 m hohe massive Geländerabschrankung – ev. als Bandenträger – oder durch mobile Drehbanden vom Spielfeld getrennt werden.</p> <p>Vor der Haupttribüne ist z.B. für Pokalübergaben, Fernsehleute etc. ein Durchgang zu den Zuschauerrängen und der Ehrentribüne vorzusehen.</p> <p>Wo die Sicherheit von Spielern und Schiedsrichtern nicht garantiert werden kann, können ausnahmsweise vor Stehplatzrängen Gitterzäune mit einer Höhe von 2.2 m aufgestellt werden. Auf den oberen Stacheldrahtabschluss ist zu verzichten.</p> <p>Für Unterhaltsfahrzeuge, Rettungs- und Ordnungsdienst sind Zugangswege auf das Spielfeld vorzusehen. Die auf das Spielfeld öffnenden Tore haben eine Mindestbreite von 4.0 m und eine Durchfahrtshöhe von 4.5 m aufzuweisen.</p>	X  X X X	<b>Anforderung</b>  Empfehlung Empfehlung <b>Anforderung</b>
<p><b>1.9 Zugang zum Spielfeld</b> Ungehinderter, geschützter und von den Zuschauern abgetrennter Zu- und Weggang für Spieler und Schiedsrichter ab den Garderoben zum Spielfeld, vorzugsweise auf der Höhe der Mittellinie. Die Schiedsrichter und Spieler sind vor Wurfgeschossen der Zuschauer zu schützen.</p>	X	<b>Anforderung</b>



<p><b>2.6 Schiedsrichtergarderobe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Garderobe für 3 Personen mit Duschkabine und Toilette, total mind. 15 m<sup>2</sup> gross, mit Sitz- und Schreibgelegenheiten. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung, 1 TT-Anschluss und einem Netzanschluss auszurüsten.</li> <li>- Zusätzliche Ausrüstung : Massagetisch, Gegensprechanlage zu den Mannschaftsgarderoben</li> </ul> <p>Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern eine zweite Schiedsrichtergarderobe mit den notwendigen sanitären Installationen.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p> <p>Empfehlung</p> <p>Empfehlung</p>
<p><b>2.7 Büro des Spieldelegierten</b></p> <p>Büro am Ein- und Ausgang zum Spielfeld gelegen, in guter Beziehung zu den Spielergarderoben, mind. 12m<sup>2</sup> gross, mit Schreibgelegenheit, Garderobenschrank, eigener Toilette und Lavabo, Telefon und Anschluss für Fax und Kopiergerät.</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>
<p><b>2.8 Ärztliches Untersuchungszimmer für Spieler und Schiedsrichter</b></p> <p>1 Sanitätszimmer mind. 15 m<sup>2</sup> in unmittelbarer Nähe zum Ein- und Ausgang.</p> <p>Ausrüstung: Eigene Toilette und Waschgelegenheit. – Zur Ausstattung gehören ferner: Telefon, Tragbahre, Behandlungsliege und Medikamentenschrank.</p>	<p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p>
<p><b>2.9 Dopingkontrollraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 15 m<sup>2</sup></li> <li>- mit 1 Arbeitsplatz und 2 Stühlen</li> </ul> <p>Unweit der Mannschaftsgarderoben gelegen, mit Waschgelegenheit sowie einem direkt an den Raum angrenzenden WC. Der Raum ist mittels mobiler Trennwand in Kontroll- und Wartebereich zu unterteilen und darf weder für Zuschauer noch für Medienvertreter zugänglich sein.</p> <p>Der Raum kann mit dem ärztlichen Untersuchungszimmer für Spieler und Schiedsrichter (Pos. 2.8) zusammengelegt werden.</p> <p>Im Weiteren gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic Association inkl. Ausführungsbestimmungen und Anhänge.</p>	<p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p>
<p><b>2.10 Trainerraum</b></p> <p>Trainerraum mit einem Arbeitsplatz, Besprechungstisch, TT-Anschluss, einer eigenen Toilette mit Lavabo und einer Dusche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 12 m<sup>2</sup></li> </ul>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>
<p><b>2.11 Mehrzweck- und Schulungsraum</b></p> <p>Raum für Trainer und Spieler als Versammlungs- und Theorieraum mit der nötigen Infrastruktur und Möblierung, mind. 30 m<sup>2</sup>.</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>
<p><b>2.12 Beschilderung</b></p> <p>Alle Korridore und Räumlichkeiten müssen mit einer klaren und ausführlichen Leitbeschilderung versehen werden, um den Benützern die Orientierung zu erleichtern. Fluchtwege sind zu kennzeichnen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.</p>	<p>X</p>	<p>Empfehlung</p>

<p><b>3. Zuschaueranlagen</b></p> <p>Das Zuschauerfassungsvermögen ist abhängig von der Grösse der Stadt und der Einzugsregion sowie der Bedeutung der durchzuführender Sportanlässe (SFL/SFV, UEFA, FIFA). Sie hat jedoch den Anforderungen der SFL zu entsprechen.</p> <p>Das Stadion ist in seiner Längsachse in der Nord-Süd-Ausrichtung zu planen. Die Blickausrichtung der Haupttribüne erfolgt vorzugsweise nach Osten, sie kann jedoch von Nord-Ost bis Süd-Ost erfolgen.</p> <p>Sofern das Stadion nicht über eine Zuschauervertilebene innerhalb des Stadions verfügt, ist das Stadion mit einer 2.5m hohen äusseren Umzäunung weiträumig abzuschliessen, in der die notwendigen Ein- und Ausgangstore, Servicetore sowie die Tore für den Rettungs- und Ordnungsdienst einzubauen sind. Zwischen äusserer Umzäunung und Tribünen entsteht somit ein äusserer Umgang, welcher ebenfalls in Sektoren abtrennbar sein muss und der Erschliessung der verschiedenen Tribünenblöcke dient. Der äussere Umgang hat über die Erschliessungsfunktion hinaus auch temporäre Sicherheitsfunktion zur Aufnahme flüchtender Zuschauer, ist ausserdem Aufenthaltsort der Zuschauer vor während und nach dem Spiel und dient der Unterbringung von WC-Anlagen, Erfrischungsständen und Erste-Hilfe-Einrichtungen. Für die Dimensionierung des äusseren Umganges ist deshalb die Zuschauerkapazität des entsprechenden Sektors massgebend.</p> <p>Innerhalb des Stadions sind die Verkehrsflächen wie die Zu- und Abgangswegen freizuhalten. Sie dienen der Erschliessung der Zuschauerränge. Für die Berechnung der Zuschauerkapazität des Stadions sind die Erschliessungswege nicht als Stehplatzfläche für Zuschauer einzubeziehen. Zu- und Abgangswegen sind nach Ziff. 3.16 "Erschliessung der Zuschauerbereiche" zu dimensionieren.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>Empfehlung</p> <p><b>Anforderung</b></p> <p><b>Anforderung</b></p>
<p><b>3.1 Zuschauerkapazität</b></p> <p>Das Stadion muss ein Gesamt-Fassungsvermögen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 3'000 Zuschauer haben.</li> </ul> <p>Das Angebot an gedeckten Sitzplätzen für Zuschauer, VIP's und Medien hat zu betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 300</li> </ul> <p>Sie sind auf der Haupttribüne anzubieten.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p> <p><b>Anforderung</b></p>
<p><b>3.2 Ein- und Ausgänge zum Stadion</b></p> <p>Die Ein- und Ausgänge zum Stadion befinden sich je nach Stadionanlage im Übergang von der öffentlichen Zone zum äusseren Umgang, also an der Stadionumzäunung, oder bei geschlossenen Stadien unmittelbar an der Stadionfassade.</p> <p>Die Eingänge sollen den Zuschauern zugleich als Ausgänge dienen. Sie sind gemäss der aufzunehmenden Zuschauerzahl zu dimensionieren (Ziff. 3.16) und gemäss den Fluchtweglängen (Ziff. 3.11) zu planen.</p> <p>Für die Aufnahme der auf Einlass wartenden Zuschauer und für die Errichtung eines „Kontrollraumes“ für die Effektenkontrolle ist genügend Platz vorzusehen.</p> <p>Der Zugang der Zuschauer erfolgt vorteilhaft über ein vorgelagertes Drehkreuzsystem mit Drängelgitter, das ein kontrolliertes Einströmen der Zuschauer ermöglicht. Die Drehkreuze dienen nur dem Zutritt und dürfen keinesfalls Ausgänge versperren.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p> <p>Empfehlung</p>
<p><b>3.3 Kassen</b></p> <p>Kassen dürfen nicht im Eingangsbereich integriert werden. Sie sollen in angemessener Entfernung zu den Eingängen, dezentralisiert aufgestellt werden, so dass davor wartenden Zuschauer den Zugang zum Stadion nicht behindern.</p>	<p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p>



<p><b>3.8 Sitzplätze</b> Die Neigung von Tribünen mit Sitzrängen darf 35° nicht übersteigen.</p> <p>Die gedeckten Sitzplätze müssen auf der Haupt- und ev. Gegentribüne installiert werden.</p> <p>Unter Sitzplatz versteht man nummerierte, fest installierte Klappsitze – mit einer Sitzbreite von 50 cm (Achsmass), einer Mindest-Sitztiefe von 35 cm und einer mind. 30 cm hohen Rückenlehne. Eine Sitzplatzreihe darf, wenn beidseitig eine Erschliessungstreppe anliegt, höchstens aus 40 Sitzplätzen bestehen. Bei einseitiger Erschliessung sind max. 20 Sitzplätze zulässig. Die freie Durchgangsbreite zwischen den Reihen beträgt 35 – 40 cm.</p> <p><sup>1)</sup> Gilt für alle <u>neuen</u> Stadien und bei Ersatz der alten Bänke oder Bestuhlung.</p> <p>Ausser bei der Haupttribüne sind für temporäre gedeckte Zusatztribünen provisorische Stahlrohrsysteme zulässig. Stahlrohrsysteme sind jährlich einer Statik-Kontrolle zu unterziehen. Das unterzeichnete Kontroll-Protokoll ist mit den Lizenzierungsunterlagen bei der SFL einzureichen.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p> <p><b>Anforderung</b></p> <p><b>Anforderung <sup>1)</sup></b></p>
<p><b>3.9 Stehplätze</b> Unter Stehplätzen versteht man eine Stehfläche aus Hartbelägen oder Stufenanlage in Beton. Der Bodenbelag muss trittsicher und rutschfest sein. Chaussierungen, Holzstufen- und / oder Naturrasen sind nicht zugelassen.</p> <p>Die Neigung von Tribünen mit Stehrängen darf 35° nicht übersteigen.</p> <p>Die Höhe der Stufen hat der Konstruktion der Sitzplatzstufen zu entsprechen. Sofern die Stehplätze nicht mittels Kombi-Sitz- und Stehplatzeinheiten angeboten werden, sind Stehränge mit Wellenbrechern zu unterteilen. (Siehe SN EN 13200 Teil 3 Zuschauerabschränkungen)</p> <p>Die Organisation der Stehränge hat der Möglichkeit des Sitzplatzumbaus Rechnung zu tragen. Sie müssen analog den Sitzplatzrängen mit Erschliessungstreppe unterteilt werden. Der Abstand zwischen den Erschliessungstreppe beträgt max. 20 m.</p> <p>Für die Berechnung der Zuschauerkapazität auf Stehrängen und Stehtribünen gilt für Stehplätze 4.7 Personen/m<sup>2</sup>. Entlang von Zuschauerabschränkungen und um Spielfelder herum gelten 4 Pers. / lm. Wege und Treppenflächen können für die Berechnung der Zuschauerkapazität nicht miteinbezogen werden</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p> <p><b>Anforderung</b></p> <p><b>Anforderung</b></p>
<p><b>3.10 Sichtlinien</b> Von allen Zuschauerplätzen soll das Fussballspiel vollständig verfolgt werden können. Werbebanden am Spielfeldrand, störende Stützen, Brüstungen oder vorstehende Gebäudekanten dürfen die Sicht auf das Spielfeld nicht beeinträchtigen. Die Sichtverhältnisse sind anhand der Sichtlinienkonstruktion zu planen resp. zu überprüfen. Massgebend für die Konstruktion der Sichtlinie ist die SN EN Norm 13200-1:2003 „Zuschaueranlagen – Teil 1: Kriterien für die räumliche Anordnung von Zuschauerplätzen – Anforderungen“.</p> <p>Sitzplätze ohne Sicht auf das gesamte Spielfeld dürfen nicht in den Verkauf gelangen.</p>	<p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p>
<p><b>3.11 Ausgänge</b> Die Länge der Wege innerhalb der Sitz- und Stehplatzränge vom entferntesten Steh- oder Sitzplatz bis zum Ausgang aus den Tribünen darf 45m nicht überschreiten. Die Ausgänge sind klar zu kennzeichnen.</p>	<p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p>
<p><b>3.12 Behindertenplätze</b> Für Invalide, Rollstuhlabhängige und deren Betreuer sind je 1000 Zuschauerplätze 2 Plätze anzubieten. Die Plätze sollen gedeckt und mit guter Sicht auf das Spielfeld sein. Sie müssen über rollstuhlgängige Wege erschlossen sein, die von den übrigen Zuschauerwegen getrennt sind. Pro Sektor ist mind. 1 WC für Behinderte einzuplanen.</p>	<p>X</p>	<p><b>Anforderung</b></p>





<p><b>4.6 Flash-Interview-Ecken</b> Interview-Ecken für Kurz-Interviews am Weg vom Spielfeld oder im Eingangsbe- reich zur Mixed Zone gelegen. Flächenbedarf pro Interview-Ecke ca. 12 m2. Anzahl: - für nationale Meisterschaft: 1</p>	X	Empfehlung
<p><b>4.7 Interview-Studio / Unilaterale</b> Die unilateralen und im voraus gebuchten TV-Interviews (Interviews für akkreditier- te TV-Stationen nach Spielende) werden in einem speziellen TV-Studio ausge- führt. Raumhöhe mind. 3 m, -Fläche mind. 25 m2; von der Mixed Zone her er- reichbar. Anzahl: - für nationale Meisterschaft: 1</p>	X	Empfehlung
<p><b>4.8 Reportagewagen-Parkplatz</b> Der Reportagewagen-Parkplatz muss im/unter oder ausserhalb des Stadions an- gelegt werden, in unmittelbarer Nähe zum Medienbereich (max. 50 m). Der Flä- chenbedarf beträgt: - Live-Spiele der Swiss Football League: 450 m2 Der Reportagewagen-Parkplatz ist mittels einer geeigneten Abtrennung vor Zu- schauern zu schützen, muss mit der notwendigen Stromzufuhr ausgerüstet und an die Notstromversorgung angeschlossen sein.</p>	X	Empfehlung
<p><b>4.9 Presseplatz</b> Die Presseplätze sind auf der Haupttribüne, wo sich auch die Arbeitsplätze der TV- Anstalten befinden, zu installieren. Sie sind vom übrigen Zuschauerbereich abge- trennt, zentral, mit guter Sicht auf das Spielfeld zu platzieren. Die Plätze sind mit Klappsitzen auszurüsten und direkt ab dem Medienbereich zu erschliessen. Die Tischfläche des Arbeitsplatz beträgt 65/40 cm. Die Arbeitsraumtiefe beträgt 120 cm. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung und einem Netzanschluss aus- zurüsten.</p> <p>Für den Einbau von Monitoren in der Arbeitsfläche ist ein TV-Anschluss vorzuse- hen.</p> <p>Es ist die folgende Anzahl Presseplätze bereit zu stellen: - für nationale Spiele: mind. 10</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>4.10 Nebenräume für Medien</b> Die Arbeitsräume für die Medienvertreter sind in direkter Beziehung zu den Räum- lichkeiten des Spielbetriebes einzurichten, vorzugsweise in der Haupttribüne. Falls die Arbeitsräume für die Medienvertreter nicht in der Haupttribüne eingerichtet werden können, soll der Zugang hierfür insbesondere für die Spieler und die Train- er vom Zuschauerstrom getrennt sein. Diese Arbeitsräume sind in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen not- wendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüsse dauerhaft zu erstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Pressearbeitsraum</b> Raum mit mind. 10 Arbeitsplätzen. Diese können mit stapelbaren Tischen und Stühlen eingerichtet werden. Die notwendigen Installationen für Telefon, Telefax und Videoterminal sind einzurichten. Kombination mit Pressekonfe- renzraum möglich.</li> <li>- <b>Pressekonferenzraum</b> 1 Raum für mind. 10 Personen; kann ev. mit dem Arbeitsraum zusammenge- legt werden.</li> <li>- <b>Raum für Fotografen</b> 1 Raum als Akkreditierungs-, Arbeits- und Aufenthaltsraum</li> </ul>	X	<b>Anforderung</b>
<p>- <b>Pressearbeitsraum</b> Raum mit mind. 10 Arbeitsplätzen. Diese können mit stapelbaren Tischen und Stühlen eingerichtet werden. Die notwendigen Installationen für Telefon, Telefax und Videoterminal sind einzurichten. Kombination mit Pressekonfe- renzraum möglich.</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p>- <b>Pressekonferenzraum</b> 1 Raum für mind. 10 Personen; kann ev. mit dem Arbeitsraum zusammenge- legt werden.</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p>- <b>Raum für Fotografen</b> 1 Raum als Akkreditierungs-, Arbeits- und Aufenthaltsraum</p>	X	Empfehlung

<p><b>4.11 Toiletten</b> Toiletten sollen den räumlichen Verhältnissen entsprechend vorhanden sein: mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC.</p>	X	Empfehlung
<p><b>5. Raumprogramm Veranstaltung</b></p> <p>Die Räume sollen in der Haupttribüne in guter Beziehung zueinander liegen und über eine interne Erschliessung zu den Sicherheitskräften verfügen. Der Kontrollraum und die Kabinen für den Stadionspeaker sowie den Einsatzleiter Sicherheitsdienste haben eine gute Sicht auf den gesamten Spielfeldbereich aufzuweisen. Einzelne Räume können auch zusammengelegt werden. Das definitive Layout ist mit den zuständigen Sicherheitskräften zu bestimmen.</p> <p><b>5.1 Kontrollraum</b> Raum für Veranstaltungstechnik, Kommunikationstechnik, Steuerungsraum für Anzeigetafel, Beschallungs- und Beleuchtungsanlage und Rapportraum für die Einsatzleitung. Raumgrösse mind. 40m<sup>2</sup>. Als Mindestmobiliar ist der Kontrollraum mit Sitzgelegenheiten mit guter Sicht auf das Spielfeld, Besprechungs-/Rapporttisch mit Stühlen, Flip-Chart und Magnettafel zum Anbringen von Einsatzdispositiven etc. auszustatten.</p>	X	Empfehlung
<p><b>5.2 Kabine für Stadionspeaker</b> Kabine oder Arbeitsplatz auf der Haupttribüne mit freier Sicht über das gesamte Spielfeld und die Zuschauerränge.</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>5.3 Kabine für Einsatzleiter Sicherheitsdienste</b> Mind. 6m<sup>2</sup>, neben Kontrollraum gelegen oder in den Kontrollraum integriert, jedoch akustisch abgetrennt.</p>	X	Empfehlung
<p><b>5.4 Raum für Monitorüberwachung</b> Dieser Raum, mind. 10m<sup>2</sup> gross, kann evtl. mit der Kabine des Einsatzleiters Sicherheitsdienste zusammengelegt werden.</p>	X	Empfehlung
<p><b>5.5 Raum für Ordnungsdienste</b> Arbeits-, Sammlungs- und Aufenthaltsräume mit kleinem Office für Polizei, Feuerwehr und Ordnungsdienste in guter Beziehung zum Innen- und Aussenraum des Stadions sowie dem Kontrollraum und der Kabine für den Einsatzleiter Sicherheitsdienste. Diese Räume können auf der Tribünenrückseite mit Zugang ab dem äusseren Umgang eingerichtet werden. Parkplätze für die benötigten Einsatzfahrzeuge sind vorzusehen. Anzahl und Grösse der angebotenen Räume sind abhängig vom Sicherheitskonzept und der gewählten Organisationsform.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfangsraum Polizei</li> <li>- Arbeitsraum Polizei</li> <li>- Aufenthaltsraum Polizei</li> <li>- Verhörräume</li> <li>- Arrestzellen für vorübergehend Festgenommene</li> <li>- Aufenthalts- und Rapportraum für Sicherheitsdienste und Feuerwehr</li> <li>- Office / Küche</li> <li>- WC-Anlagen</li> </ul>	X	Empfehlung
<p><b>5.6 Materialraum</b> Pro Sektor, im Bereich der Zugangskontrollen, ein Raum zur Aufbewahrung abgegebener oder den Zuschauern abgenommener Gegenstände.</p>	X	Empfehlung
<p><b>5.7 Sanitätszimmer für verletzte Zuschauer</b> Pro geschlossenem Sektor 1 kleiner Sanitätsposten.</p>	X	Empfehlung

<p><b>5.8 Toiletten</b> Den Verhältnissen entsprechend, aber mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC</p>	X	Empfehlung
<p><b>5.9 Fahnenmasten</b> Das Stadion ist für internationale Spiele mit mind. 5 Masten oder Aufhängevorrichtungen für Fahnen auszustatten.</p>	X	Empfehlung
<p><b>5.10 Stadion-Grundregeln</b> Für die Zuschauer gut sichtbare Anschläge und Schrifttafeln, auf welchen die spezifischen Stadionregeln wie Zulassungsrechte, Verbote und Strafen, Einschränkungen und verschiedene Hinweise auf mögliche Gefahren festgehalten sind.</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>6. Technische Einrichtungen</b></p> <p>Zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Sicherheit von Zuschauern hat jedes Stadion über folgende technischen Einrichtungen zu verfügen:</p> <p><b>6.1 Beleuchtungsanlage</b> Gemäss den gültigen Richtlinien des SFV, der „Schweiz. Lichtgesellschaft“ für Fussball-Stadien, den Richtlinien „Infrastruktur für elektronische Medien / Anforderungen für Fussballstadien in der Schweiz“ - Beleuchtungsstärke zur Austragung von Meisterschaftsspielen. - Beleuchtungsstärke zur Austragung von Spielen der</p> <p>Challenge League (ohne TV) Horizontal &gt;Eh 200 Lux Gleichmässigkeit Emin. : Emax. 0.4 Gleichmässigkeit Emin. : Eave 0.6</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>6.2 Sicherheitsbeleuchtung</b> Die Notbeleuchtung muss bei Ausfall der Normalbeleuchtung unmittelbar und selbsttätig einschalten. Sie hat eine vom Normalnetz unabhängige Stromversorgung. Sämtliche Zuschauerbereiche und Fluchtwege, von den Zuschauerrängen über die Fluchtwege bis zum äusseren Umgang hin sowie die Innenräume müssen durch die Sicherheitsbeleuchtung ausreichend beleuchtet sein. Die Sicherheitsbeleuchtung hat den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer oder der lokalen Feuerpolizei zu entsprechen. Zu beachten ist die Norm „Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen“ EN 1838</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>6.3 Beschallungsanlage</b> Das Stadion ist mit einer Beschallungsanlage auszustatten. Sie ist so zu konzipieren, dass Durchsagen auch bei ungünstigsten Verhältnissen zu verstehen sind. Für die „elektronischen Notfallwarnsysteme“ gilt die EN 60849. Im übrigen hat sie den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer zu entsprechen.</p> <p>Sektoren müssen wahlweise beschallt werden können. Im Bereich der Medienplätze muss die Anlage abgestellt werden können.</p>	X  X	<b>Anforderung</b>  Empfehlung
<p><b>6.4 Anzeigetafel</b> Für die visuelle Kommunikation mit den Zuschauern, für die Information über Spielstände und zur Ausstrahlung von Werbespots.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzeigetafel mit Uhr und Resultatsanzeige</li> <li>- Grossbildschirm</li> </ul>	X  X	<b>Anforderung</b>  Empfehlung

<p><b>6.5 Telefonanlage</b> Eine leistungsfähige Telefonanlage bedient die Veranstaltungsleitung, den Kontrollraum und die Befehlsstellen der verschiedenen Sicherheitskräfte mit den notwendigen Amtsanschlüssen.</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>6.6 Gegensprechanlage</b> Akustische Einrichtung in den Mannschaftsgarderoben für das Aufbieten der Spieler, ab der Schiedsrichtergarderober bedienbar.</p>	X	Empfehlung
<p><b>6.7 Überwachung</b> Für Spiele mit erhöhtem Risiko kann die SFL den Einsatz von Überwachungs-Videokameras vorschreiben. Die notwendigen installationstechnischen Verkabelungen sind einzurichten.</p>	X	Empfehlung
<p><b>6.8 Ticketing-System</b> Jedes Stadion muss über ein elektronisches Ticketing-System verfügen. Dieses System erlaubt den kontrollierten Eintritt der Zuschauer über elektronisch geregelte Drehkreuze. Damit kann eine Überfüllung einzelner Sektoren sowie die Verwendung von betrügerischen Tickets verhindert werden.</p>	X	Empfehlung
<p><b>7. Parkplätze</b></p> <p><b>7.1 Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei</b> In unmittelbarer Nähe zum Stadion oder innerhalb des äusseren Umganges sind Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei einzurichten.</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>7.2 Bus der Gastmannschaft / PKW der Schiedsrichter und Funktionäre</b> Im Bereich des Eingangs oder im Stadion sind separate, von den Zuschauerströmen abgetrennte Parkplätze oder Absteigezonen für den Bus der Gastmannschaft sowie für die Personenwagen der Schiedsrichter und der Funktionäre zu erstellen. Ab diesen Parkplätzen können Spieler und Schiedsrichter direkt in ihre Umkleieräume gelangen, ohne mit den Zuschauern in Kontakt zu kommen.</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>7.3 TV-Übertragungswagen</b> Für TV-Übertragungswagen sind gemäss den Richtlinien „Infrastruktur für elektronische Medien / Anforderungen für Fussballstadion in der Schweiz“ Standflächen und die notwendigen technischen Einrichtungen vorzusehen (siehe Ziff. 4.8).</p>	X	Empfehlung
<p><b>7.4 Stadionpersonal</b> Für das Stadionpersonal sind genügend Parkplätze vorzusehen.</p>	X	Empfehlung
<p><b>7.5 Weitere Personen</b> In der Nähe des Stadions sind anlässlich von Veranstaltungen mit den Ordnungs- und Sicherheitskräften genügend reservierte Parkplätze für folgenden Personenkreis bereitzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehrengäste</li> <li>- Funktionäre / Inspizienten des organisierenden Verbandes (SFL/SFV, UEFA, FIFA)</li> <li>- Medienvertreter</li> <li>- Behinderte</li> <li>- Zweiräder</li> </ul>	X	Empfehlung

<p><b>7.6 Zuschauer</b> Parkplätze für Zuschauer sind je nach örtlichen Gegebenheiten mit den lokalen Ordnungskräften in der Nähe des Stadions zu organisieren.</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>8. Übergangsbestimmungen</b></p> <p><b>8.1 Bestehende Stadien</b> siehe Art. 33 Abs. 5 Lizenzreglement</p>	X	<b>Anforderung</b>
<p><b>8.2 Neue Stadien</b> Neue Stadien müssen alle Anforderungen der entsprechenden Kategorie mit dem Datum der Inbetriebnahme erfüllen.</p>		

<p><b>9. Schlussbestimmungen</b></p> <p>Im Falle einer Textabweichung zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Fassung massgebend.</p> <p>Die in diesem Katalog enthaltenen Empfehlungen können durch die SPK auf Antrag der Swiss Football League und/oder der UEFA jederzeit in eine Anforderung umgewandelt werden. Die Anpassung hat in einer von der SPK gesetzten angemessenen Frist zu erfolgen.</p> <p>Die Bestimmungen des vorliegenden Kataloges wurden nach Genehmigung durch die SPK vom Komitee der Swiss Football League (ehemals Nationalliga) am 21.03.2003 auf den 01.07.2003 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen wurden an folgenden Daten mit sofortiger Inkraftsetzung teilweise geändert: 27.02.2004; 13.03.2006; 16.11.2007; 22.08.2008.</p>		
---	--	--

St. Gallen 11. September 2008

**SCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND**

Sportplatz-Kommission

Der Präsident :



Christian Morage